

ANMELDEANTRAG SCHULJAHR 2025/2026

für förderungswürdige Schüler:innen geboren nach dem **08.09.2001**

- Neuanmeldung (Kopie von Meldezettel und Geburtsurkunde ERFORDERLICH!)
 Weitermeldung

Bitte beachten Sie: *Angabe erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen
---	--

Daten Schüler:in

Nachname*	Vorname*
Geburtsdatum*	SV-Nummer*
Geburtsort*	Geschlecht* <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Adresse und Kontaktdaten Schüler:in

Straße*	Hausnummer/Tür*
Postleitzahl*	Ort*
Telefon*	E-Mail*
Hauptwohnsitz* <input type="checkbox"/> Lieboch <input type="checkbox"/> Dobl-Zwaring <input type="checkbox"/> Haseldorf-Tobelbad <input type="checkbox"/> sonstige Gemeinde	

Für Schüler:innen aus **Gastschulgemeinden** (nicht aus Lieboch, Dobl-Zwaring oder Haseldorf-Tobelbad) gelten andere Tarife und daher müssen zusätzlich zum Anmeldeantrag die **Bestätigung der Gastschulgemeinde** bzw. die **Bestätigung der Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten** eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Daten Erziehungsberechtigte/-r

Nachname*	Vorname*
Telefon*	E-Mail*

Anschrift wie Schüler:in

Straße*	Hausnummer/Tür*
Postleitzahl*	Ort*

Bitte wenden! 

Unterricht

Hauptfachunterricht am Instrument oder Kursfach*

Lehrenwunsch (unverbindlich):

Unterrichtsort* Lieboch Dobl-Zwaring

Semesterbeitrag

Für das Schuljahr 2025/2026

Hauptfach 1-3 Schüler:innen, 50 Minuten und Ergänzungsfach | **€ 288,00**

Kursfach 4-5 Schüler:innen, 50 Minuten | **€ 213,00**

Kursfach ab 6 Schüler:innen, 50 Minuten | **€ 142,00**

Datenschutzbestimmungen

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO:

Vollständige Information unter www.dsbgv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

- Ich bin einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Österreichischen Blasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.
- Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der Schülerin/vom Schüler zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation sowie auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Musikschulunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

**Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich.
Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Musikschulerhalter eine Rückzahlungsentscheidung.**



Mit dem Antrag nehme ich die auf der Homepage www.musikschule-lieboch.at veröffentlichte aktuell gültige Schul- und Tarifordnung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Einverständniserklärung

Elektronische Zustellung

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Rechnungen elektronisch per E-Mail zu erhalten. Hierfür ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich:

- Ja, ich erkläre mich mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung durch die Musikschule Lieboch einverstanden.

Nein, ich wünsche weiterhin den Erhalt der Rechnung auf dem Postweg.

E-Mail-Adresse: _____ @ _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages:

Ich ermächtige die Musikschule Lieboch (Musikverein Lieboch-Creditor ID: AT93ZZZ00000031824) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

IBAN:

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer eines Schuljahres und muss bei der Wiederanmeldung für das nächste Schuljahr erneut erteilt werden.

Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Bitte wenden!



ANTRAG AUF LANDESFÖRDERUNG 2025/2026

Das Land Steiermark gewährt allen ordentlichen Schülerinnen und Schülern, die nach dem 08.09.2001 geboren wurden, eine Förderung. Diese Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschulerhalter (Musikverein Lieboch) ausgezahlt, welcher diese in Form von Unterricht an Sie bzw. Ihr Kind weitergibt.

Nur durch diese Landesförderung ist gewährleistet, dass Ihr Musikschulbeitrag in der vorgesehenen Höhe bestehen bleibt.

Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschüler:innen müssen nachweislich 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben.

Werden diese Mindestanforderungen von den Schüler:innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung kommen.

Für die Landesförderung **kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an** und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen Musikschüler:innenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Daten Schüler:in

Nachname*	Vorname*
Geburtsdatum*	SV-Nummer*
Ort, Datum	Unterschrift